

Handbuch für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger

Inhaltsverzeichnis

Das Berufsbild	3
Aufnahmevoraussetzungen	4
Form und Dauer der Ausbildung	5
Praxiswechsel - Pflegerischer Schwerpunkt.....	5
Abschluss	6
Ausbildungskonzept	7
Entwicklung von Handlungskompetenz	7
Was ist uns wichtig?	8
Wie machen wir das?	8
Ausbildungsinhalte	9
Ausbildungskosten	9
Bewerbung	10
Benötigte Bewerbungsunterlagen:.....	11

Das Berufsbild

Heilerziehungspfleger*innen sind die anerkannten Fachkräfte im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. Das berufliche Selbstverständnis wird sehr stark geprägt durch das Bewusstsein der Aufgabe, Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Heilerziehungspfleger*innen achten die Selbstbestimmung der Menschen und haben die Aufgabe, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und Erwachsene in ihrer Lebensführung, bei der Eingliederung in die Arbeitswelt sowie in das soziale und kulturelle Leben der Gesellschaft zu begleiten und zu unterstützen.

Heilerziehungspfleger*innen arbeiten mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und alten Menschen mit Behinderungen. Sie können z.B. in folgenden Arbeitsfeldern tätig werden (die Regelungen des jeweiligen Bundeslandes sind hier zu beachten):

- Im ambulant betreuten Wohnen
- In ambulanten Diensten
- In der persönlichen Assistenz
- In stationären Wohnformen z.B. in Wohnheimen und Wohngruppen
- In Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- In Kindertagesstätten
- In heilpädagogischen Heimen
- In psychiatrischen Einrichtungen
- In Fachkrankenhäusern und Reha-Kliniken
- In Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken
- In der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen

Die Aufgabe der/des Heilerziehungspfleger*in besteht darin, zu erkennen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang ein Mensch Begleitung, Unterstützung und Pflege im Alltag, Beratung bei seiner Lebensgestaltung und Förderung auf bestimmten Gebieten benötigt, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen und ihn in diesem Sinne zu

unterstützen. Heilerziehungspfleger*innen können Leitungsfunktionen als Gruppenleitung, Bereichsleitung und Heimleitung übernehmen. Heilerziehungspflegerinnen sind in NRW als pflegerische Fachkräfte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe anerkannt.

Aufnahmevoraussetzungen

- Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z.B. Sozialassistent*in bzw. Sozialhelfer*in, Sozialassistent*in Schwerpunkt Heilerziehung bzw. Heilerziehungshelfer*in, Kinderpfleger*in)

oder

- Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) und eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit

oder

- Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) und Abschluss eines einschlägigen Bildungsgangs (z.B. zweijährige Berufsfachschule oder Fachoberschule Gesundheit und Soziales)

oder

- Allgemeine Hochschulreife, vollständig abgeschlossene Fachhochschulreife oder nicht einschlägiger Berufsabschluss und eine einschlägige, zusammenhängende Tätigkeit von mindestens 900 Stunden in einer Einrichtung der Behindertenhilfe

Form und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Das Ita Wegman Berufskolleg bildet Heilerziehungspfleger*innen ausschließlich praxisintegriert aus. Das bedeutet, dass die fachpraktischen Anteile der Ausbildung in die Gesamtstruktur der Ausbildung integriert sind.

Der Unterricht an der Schule findet an zwei Tagen in der Woche ganztägig statt. Zusätzlich gibt es pro Schuljahr 3 - 4 Blockwochen, in denen von Montag bis Freitag Unterricht stattfindet.

Der Praxisanteil der Ausbildung wird an den übrigen Tagen in einer anerkannten Einrichtung der Behindertenhilfe abgeleistet. Dafür ist ein Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens 17,5 Stunden Voraussetzung.

Es gelten die Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung an Berufskollegs (APO-BK).

Die Ausbildung endet nach dem dritten Ausbildungsjahr mit einer theoretischen Prüfung (Fachschul-Examen) und einer fachpraktischen Prüfung (Kolloquium).

Die Ausbildung beginnt alljährlich nach den Sommerferien der Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Praxiswechsel - Pflegerischer Schwerpunkt

Gemäß dem Lehrplan der Fachschulen für Heilerziehungspflege des Landes NRW ist es vorgesehen, dass die Arbeit innerhalb der dreijährigen Ausbildungszeit einen pflegerischen Schwerpunkt haben muss. Im Rahmen dieses pflegerischen Schwerpunktes sollen die Studierenden eine erweiterte Grundpflege und Teilaspekte der Behandlungspflege kennenlernen und durchführen.

Im zweiten Ausbildungsjahr sind in einem Zeitrahmen von acht Wochen die Tage, die nicht Schultage sind, in einer Praxiseinrichtung mit pflegerischem Schwerpunkt zu absolvieren. An den beiden Schultagen findet der Unterricht wie gewohnt statt. Der genaue Zeitrahmen wird vom Ita Wegman Berufskolleg vorgegeben und ist für alle Studierenden verbindlich.

Um diese Richtlinie für alle Studierenden umsetzen zu können, ist es notwendig, auf die unterschiedliche Beschaffenheit der Praxiseinrichtungen zu schauen. Studierende, die in größeren Einrichtungen arbeiten, können evtl. dort im vorgegebenen Zeitraum in einen anderen Bereich wechseln, der die entsprechenden Voraussetzungen bietet. Aber nicht alle Einrichtungen haben auch Praxisfelder mit pflegerischem Schwerpunkt. Hier besteht die Möglichkeit, die Studierenden bezahlt von ihrer Arbeit in der Vertrags-Einrichtung freizustellen, so dass sie die pflegerische Eignung an anderer Stelle erwerben können. Bei einer guten Absprache der Einrichtungen und der Studierenden untereinander ist es auch möglich, dass Studierende gegenseitig ihre Praxisplätze tauschen, so dass alle Praxisplätze immer besetzt sind.

Wir bitten die Einrichtungen, an diesem Punkt mitzuarbeiten und individuelle Möglichkeiten zu entwickeln sowie bei der Erstellung des Ausbildungsplanes zu berücksichtigen. Die Praxislehrkräfte des Ita Wegman Berufskollegs werden beim ersten Besuch in der Einrichtung dieses Thema mit den Anleitungen besprechen.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass eine Hepatitis B Impfung im Zusammenhang mit pflegerischen Tätigkeiten sinnvoll sein kann, von einigen Einrichtungen erwartet bzw. vorausgesetzt wird. Eine Gesundheitsbelehrung ist in jedem Fall für jede/n Studierende/n vor Beginn der Ausbildung verpflichtend. Eine Bescheinigung hierüber ist dem Ita Wegman Berufskolleg vorzulegen.

Abschluss

Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten die Studierenden mit dem Abschlusszeugnis auch das Recht, folgende Berufsbezeichnung zu tragen:

**Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger / Staatlich anerkannte
Heilerziehungspflegerin**

Mit diesem Berufsabschluss kann unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Ausbildungskonzept

Die Ausbildung am Ita Wegman Berufskolleg basiert auf einem trialen Unterrichtskonzept, das Fachwissen, Praxis und Kreativität miteinander verbindet.

Die Entwicklung und Schulung des kreativen, schöpferischen Potenzials der Studierenden ist für uns von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund schaffen wir Lernsituationen, in denen fachtheoretisch, praktisch und kreativ-schöpferisch gehandelt werden kann.

Staatliche Lehrplananforderungen und anthroposophische Ansätze werden integriert und die Studierenden haben die Möglichkeit, den Blick auf Menschen um anthroposophische Perspektiven zu erweitern.

Die Ausbildung findet in einer partnerschaftlichen Lern-Atmosphäre statt, in der alle Beteiligten (Lehrkräfte und Studierende) ihre Fähigkeiten in kollegialer Weise einbringen und weiter entwickeln können.

Entwicklung von Handlungskompetenz

Die Ausbildung soll, so heißt es im Lehrplan, zu einer „umfassenden Handlungskompetenz“ führen. Die Studierenden sollen zunehmend „die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess“ selbst übernehmen.

Diese Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen ist deshalb von entscheidender Bedeutung, weil sie Voraussetzung ist für lebenslanges Lernen. Unsere vorhandenen Fähigkeiten versetzen uns dazu in die Lage, eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen. Wenn wir den eigenen Lernprozess steuern können, werden sich diese Fähigkeiten zunehmend erweitern und damit auch die beruflichen Perspektiven.

Was ist uns wichtig?

Für erfolgreiches berufliches Handeln sind folgende Fähigkeiten entscheidend:

- Eine reflektierende Grundhaltung
- Übernahme von Verantwortung
- Zusammenarbeit mit anderen im Team
- Selbstständiges Arbeiten

Unser Unterrichtskonzept zielt darauf ab, neben fachlichen Kompetenzen (berufliches Wissen) diese Fähigkeiten zu entwickeln.

Wie machen wir das?

- Die Studierenden lernen durch Handeln in der Praxis
- Sie reflektieren ihre Praxis aus verschiedenen Perspektiven
- Sie entwickeln Selbstbewusstsein durch das Herausarbeiten ihrer Stärken
- Wir ermöglichen kreative, künstlerische und spielerische Prozesse
- Wir ermöglichen selbständiges Arbeiten individuell oder in Gruppen
- Wir arbeiten mit Fallstudien, Rollenspielen, Präsentationen und praktischen Übungen
- Wir ermöglichen die Bearbeitung von Projektaufgaben

In diesem Lernprozess werden die Studierenden während der Ausbildung von den Lehrkräften verantwortlich beraten und begleitet.

Ausbildungsinhalte

Das Unterrichtskonzept ist praxisnah ausgerichtet und beinhaltet u.a. folgende Methoden: Intensive Praxisreflexion, Fallstudien, Rollenspiele, praktische Übungen, Projektarbeiten, künstlerische und spielerische Prozesse.

Fachliche Themen sind z.B.: Wahrnehmung und Beobachtung, Entwicklung, Kontakt und Beziehung, Sinnesschulung und basale Begegnungen, Kommunikation und Teamarbeit, Selbstbestimmung und Assistenz, Stress und Burnout, Rhythmus und Rituale, Neurosen und Persönlichkeitsstörungen, didaktische Konzepte, Erscheinungsformen von Behinderung, ganzheitliche Pflege und vieles mehr.

Die Unterrichtsfächer sind: Deutsch/Kommunikation, Englisch, Politik/Gesellschaftslehre, Religionslehre/Praktische Philosophie, Theorie und Praxis der Heilerziehung, Pflege und Gesundheit, Psychiatrie, Organisation/Recht/Verwaltung, Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte sind:

- Kreativ-musischer Bereich (z.B. Kunst, Musik/Rhythmik, Spiel)
- Sprachlich-kommunikativer Bereich (z.B. Sprachförderung, Gesprächsführung)
- Gesundheits-bewegungsorientierter Bereich (z.B. Basale Stimulation,
- Psychomotorik)
- Organisatorisch-technologischer Bereich (z.B. EDV und Textverarbeitung)

Zum Erwerb der Fachhochschulreife muss zusätzlich das Fach Mathematik belegt werden.

Ausbildungskosten

Das Ita Wegman Berufskolleg ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Ersatzschulen werden vom Land NRW gefördert, wenn sie einen bestimmten Prozentsatz ihrer Kosten selbst erbringen. Eine Aufgabe des Fördervereins der Schule ist es, die Differenz zwischen tatsächlichen Kosten und der Förderung des Landes NRW auszugleichen. Für diese Aufgabe benötigt der Förderverein der Schule einen Beitrag von 120 Euro monatlich

über drei Jahre.

Auch im Schulalltag fallen Kosten an. Über den alltäglichen Bedarf an Stiften, Heften usw. hinaus gehören dazu:

- Der gesetzlich zu leistende Eigenanteil an Schulbüchern
- Ausgaben für Besichtigungen, Klassenfahrten etc. nach vorheriger Absprache

Für die Personen, welche die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, ist die Ausbildung BAFöG-berechtigt.

Eine Förderung nach SGB III (Umschulungsmaßnahme) ist nach individueller Prüfung durch die Agentur für Arbeit u.U. möglich. Bitte lassen Sie sich durch das Arbeitsamt an Ihrem Wohnort eingehend beraten.

Bewerbung

Die Ausbildung beginnt jährlich nach den Sommerferien des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie können Ihre Bewerbung jederzeit an uns richten. Wir haben **keine Anmeldefristen**, sondern entscheiden über die Aufnahme nach Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung. Der Aufnahmeprozess dauert so lange an, bis die freien Kapazitäten erschöpft sind.

Bei allen formalen Fragen rund um die Anmeldung an der Schule steht unser Büro in der Regel montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr unter der Rufnummer der Schule (0202/2611199) zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

Ita Wegman Berufskolleg
Am Kriegermal 3a
42399 Wuppertal

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Bewerbungsprozess mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

Benötigte Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsanschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugniskopien des allgemeinbildenden Schulabschlusses
- Zeugniskopien der zuletzt besuchten Schule
- Nachweise über eine einschlägige Berufsausbildung bzw. über die einschlägige berufliche Vorerfahrung
- Arbeitszeugnisse der letzten Praktika/FSJ/Bundesfreiwilligendienst oder des letzten Anstellungsverhältnisses
- 2 Lichtbilder

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen laden wir Sie zu einem Vorstellungsgespräch ein.

Mit Beginn der Ausbildung müssen der Schule folgende Unterlagen vorliegen:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über die Belehrung gem. §43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über eine Anstellung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe (mindestens 17,5 Wochenstunden)